

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1357

Gemeinde Gänsbrunnen: Ausbau Berghofzufahrten Malsenberg und Oberdörferberg; Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Gänsbrunnen und die Flurgenossenschaft Oberdörferberg ersuchen um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 167'000 Franken veranschlagten Kosten zum teilweisen Ausbau der Berghofzufahrten Malsenberg und Oberdörferberg.

2. Erwägungen

Die letzte periodische Wiederinstandstellung dieser Kieswege wurde 1995 ausgeführt. Der laufende Unterhalt und die Schneeräumung sind insbesondere in den steilen Strecken und ausserhalb des Waldes sehr aufwändig. Gestützt auf Vorabklärungen mit dem Amt für Raumplanung und dem Forstdienst sollen beim Oberdörferberg nur die Teilstrecken Montpelon bis Abzweigung Backiweg und beim Malsenberg die Teilstrecke ausserhalb des Waldes ausgebaut werden. Die Kosten für den Ausbau mit 6 cm Asphaltbelag auf einer Länge von total 1'375 m sowie 50 m mit Rasengittersteinen, sind auf 167'000 Franken veranschlagt.

Gegen das vom 20. April bis 3. Mai 2006 öffentlich aufgelegte Projekt sind keine Einsprachen eingegangen. Die Verfügung des Bau- und Justizdepartementes, im Sinne von Art. 24 RPG mit den notwendigen Auflagen und Bedingungen, gestützt auf die Vernehmlassung bei den involvierten Amtsstellen, ist noch offen.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Ausbauten als zweckmässig und beantragt, an die beitragsberechtigten Gesamtkosten von 167'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 27 %, im Maximum 45'090 Franken, zuzusichern. Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, hat einen Bundesbeitrag von 34 % in Aussicht gestellt.

Die Arbeiten sind an die am günstigsten offerierende Firma Albin Borer AG, Erschwil, vergeben worden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Kantonale Bodenverbesserungsverordnung vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

- 3.2 Das von den Gemeinde Gänsbrunnen und der Flurgenossenschaft Oberdörferberg eingereichte Projekt "Ausbau Berghofzufahrten Oberdörferberg und Malsenberg" wird genehmigt. Vorbehalten bleiben die Bedingungen und Auflagen gemäss der noch folgenden Verfügung des Bau- und Justizdepartementes.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 564000/60035 "Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 167'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 27 %, im Maximum 45'090 Franken bewilligt. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung aufgrund des vom Volk am 4. Dezember 1994 beschlossenen "Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen".
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2007 gewährt.
- 3.5 Die Gemeinde Gänsbrunnen und die Flurgenossenschaft Oberdörferberg haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Raumplanung (2)
 Amt für Umwelt
 Kantonsforstamt
 Forstkreis Thal, Schmelzihof, 4710 Klus-Balsthal
 Amt für Finanzen
 Amt für Finanzen, Finanzausgleich
 Kantonale Finanzkontrolle
 Bernasconi Felder Schaffner, Ingenieure AG, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal
 Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4716 Gänsbrunnen
 Flurgenossenschaft Oberdörferberg, Präsident Werner Wyss, Bütikofen 13, 3422 Kirchberg